

FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.

Cinsel İşkenceye Karşı Kadın Hukuk Bürosu

Friedelstr. 52 - 12047 Berlin

Tel: 030 – 627 37 941 * fax: - 942

email:

infor@womensrightsproject.de

Internet:

www.womensrightsproject.de

Jahresbericht Berlin 2004/ 2005

Danksagung

Der Verein finanziert sich ausschließlich über Zuwendungen humanitärer Institutionen und Spenden. Wir möchten daher an dieser Stelle insbesondere dem "Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee" in Stein danken, ohne dessen Unterstützung die Durchführung der Tätigkeiten des Vereins nicht möglich gewesen wäre. Wir bedanken uns weiterhin beim ASTA der TU/Berlin, durch dessen Unterstützung Delegationsfahrten in die Türkei ermöglicht wurden, außerdem das Jahrestreffen 2005. Weiterhin unterstützte uns im Jahr 2004 die „Stiftung Umverteilen e.V.“ bei der Durchführung des diesmal öffentlichen Jahrestreffens im Herbst, wofür wir sehr danken. Unser herzlicher Dank gilt auch allen privaten Spenderinnen und Spendern, Vereinen und Institutionen, die uns durch ihre Beiträge immer wieder anspornten, unsere Arbeit trotz aller Frustrationen und Wut weiter zu verfolgen und uns ermöglichten, auch unserer Büroräume weiter zu führen.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Tätigkeitsbericht

1. Projektbeschreibung
 - 1.1. Entstehungsgeschichte
 - 1.2. Projektziele
 - 1.3. Veränderungen ab 2005

2. Projektverlauf 2004/2005
 - 2.1. Stand der Asylverfahren
 - 2.2. Rechtshilfeverfahren bei Anzeigenerstattung
 - 2.3. Gerichtliche Praxis zu ärztlichen Stellungnahmen und Gutachten bei Traumatisierung
 - 2.4. Gutachten „Ehrenmord“ und „Rechtsstaatlichkeit“

3. Entwicklungen in der Türkei
 - a) allgemeine Feststellungen
 - b) aus dem Jahresbericht Türkei
 - c) Strafverfahren gegen staatliche Täter
 - d) Repression gegen Anwältinnen und Betroffene
4. Delegationsreisen
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Entwicklungen innerhalb des Büros

Anlagen

Anlage 1: Statistik Berliner Büro

Allgemeiner Tätigkeitsbericht

1. Projektbeschreibung

1.1. Entstehungsgeschichte

Sexuelle Folter gelangt sowohl als Methode des Verhörs als auch als Mittel der Kriegsführung in der ganzen Welt als schärfstes Instrument der Repression gegen Frauen zum Einsatz. Auch in der Türkei und den kurdischen Gebieten setzen staatliche Sicherheitskräfte, d.h. Polizei, Gendarmerie, Militär und Dorfschützer, sexuelle Folter weit verbreitet und systematisch mit dem Ziel ein, die einzelne Frau zu demütigen und innerlich zu zerstören. Gleichzeitig richtet sich die Gewalt immer wieder gegen die ethnische Gruppe, der die Frau angehört.

Das FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V. knüpft mit seiner Arbeit an das Istanbul Projekt "Rechtliche Hilfe für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell mißhandelt wurden" an. Dieses wurde 1997 von vier Rechtsanwältinnen, darunter der IHD – Vorsitzenden der Sektion Istanbul, Eren Keskin, gegründet und ist bis heute tätig. Ziel war und ist es, den betroffenen Frauen und Mädchen unentgeltlich rechtliche Hilfe

anzubieten. Gegen die staatlichen Täter werden bei den Staatsanwaltschaften Strafanzeigen erstattet; kommt es zur Anklageerhebung, werden die Interessen der Betroffenen vom Projekt vertreten. Bei ergebnisloser Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsmittelwegs legen die Anwältinnen des Projekts Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Zugleich wird durch Zusammenarbeit mit medizinisch-psychologischen Einrichtungen, von denen es jedoch in der Türkei nur sehr wenige gibt, versucht, Gutachten über die insbesondere psychischen Langzeitfolgen zu erhalten, um diese als Beweise zu verwerten. Es wird auch versucht, den Frauen zu dringend nötigen Therapien zu verhelfen. Es wurde zunehmend deutlich, dass sich die Probleme der betroffenen Frauen auch im Exil fortsetzen bzw. noch verschärfen. Etliche Frauen mussten aus begründeter Furcht vor erneuten Übergriffen ins Ausland fliehen.

Auch im Exil leben unzählige Frauen aus der Türkei und den kurdischen Gebieten, die bis heute nicht über die an ihnen begangenen Verbrechen reden konnten. Die geltenden Glaubwürdigkeitskriterien in Asylverfahren, wie z.B. Detailreichtum in der Darstellung des Erlebten und das Erinnern von Daten, mißachten völlig die Realität, in der sich die Betroffenen befinden. Scham und Angst vor möglichen Racheakten sowohl der Familien als auch insbesondere des Staates selber hindern die Frauen häufig am Sprechen.

In der BRD führen so fehlende Kenntnisse der Rechte, Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Bereich Asylverfahren, Sprachprobleme, fehlende Vertrauensverhältnisse, eine erneute Retraumatisierung insbesondere durch verständnislose und demütigende Behandlung auf Behörden und Ämtern und eine mangelnde Zukunftsperspektive für die betroffenen Frauen oft zu totaler Isolierung und Selbstaufgabe. Diese Realität machte es notwendig, auch im Exil tätig zu werden und führte zur Gründung des Vereins: "FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V." mit Sitz in Berlin.

1.2. Projektziele

Es ist das Ziel unseres Vereins, **gemeinsam** mit betroffenen Frauen ein Netz aufzubauen, das alle Lebensbereiche umfassen soll. Hierfür suchen wir die Zusammenarbeit mit Anwältinnen, Ärztinnen, Therapeutinnen aus Behandlungszentren für Folterüberlebende, weiteren Medizinerinnen, Sozialarbeiterinnen, Sprachmittlerinnen, Flüchtlingsorganisationen und allen anderen interessierten und engagierten Frauen.

Die Hauptlinien unserer Arbeit können wie folgt zusammengefasst werden:

- a. Durchsetzung der Strafverfolgung staatlicher Täter von Folter generell und sexualisierter Folter an Frauen speziell sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene;
- b. Durchsetzung der Anerkennung frauenspezifischer Verfolgungssituationen als politische Verfolgung i.S.d. Genfer Flüchtlingskonvention und des Asylrechts der BRD;
- c. Dokumentationen, Archivierung, Übersetzungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema.

1.3. Veränderungen ab 2005

In den zurückliegenden Jahren haben wir seit Gründung des Vereins im Jahre 2000 in Deutschland entsprechend unserer Vorstellungen umfassenden Beistand geleistet. Dies führte dazu, dass wir zu einer Anlaufstelle für betroffene Frauen in jeder Lebenssituation und in Bezug auf alle im Alltag auftretenden Probleme wurden. Das wiederum führte dazu, dass unsere Mitarbeiterinnen immer mehr von der Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen in Anspruch genommen wurden. Da zugleich viele Mitarbeiterinnen ganz oder teilweise aufgrund des eigenen wachsenden Existenzsicherungsdrucks aus der ehrenamtlichen Mitarbeit herausfielen, sahen wir uns gezwungen, eine Neubestimmung unseres konkreten Tätigkeitsfeldes vorzunehmen. Betroffene und UnterstützerInnen sollen hierdurch darüber aufgeklärt werden, was sie konkret von uns erwarten können.

Im Jahre 2005 verstarb unsere Mitarbeiterin Uta Schneiderbanger durch einen Verkehrsunfall im Nordirak/ Südkurdistan. An dieser Stelle möchten wir ihre Verdienste für den Aufbau und die Arbeit des Projekts insbesondere in der ersten Zeit in Berlin ausdrücklich würdigen.

In Anbetracht unseres eigentlichen Projektziels, der Strafverfolgung staatlicher Täter von Folter und Gewalt an Frauen, bieten wir ab Anfang 2005 folgende Tätigkeitsbereiche an:

1.

Individuelle Erstgespräche für Frauen, die die Täter der an ihnen begangenen staatlichen Verbrechen zur Anzeige bringen wollen:

- Unterstützung bei der Anzeigenerstattung gegen staatliche Täter, die auch aus dem Exil heraus innerhalb der (nach neuem Gesetz ab 1.6.05 bestehenden) Verjährungsfrist von 15 Jahren (für Folter und ebenso für Vergewaltigung) möglich ist; diesbezüglich auch Einleitung von Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit dem Istanbul Projekt
- Schriftlich Aufnahme des Erlebten, eventuell und falls notwendig Stellungnahme für Asylverfahren
- Anwaltliche Begleitung in den im Wege von Rechtshilfeersuchen eingeleiteten Verfahren (Aufnahme der Aussage der betroffenen Frau durch ersuchte Gerichte in Deutschland)

2.

Bezüglich betroffener Frauen, welche jedoch keine Anzeige erstatten wollen:

- Vermittlung erfahrener Rechtsbeistände
- Vermittlung qualifizierter Therapieplätze bei physischen und psychischen Folterfolgen einschließlich der Möglichkeit zum Erhalt ärztlicher Gutachten
- Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Gruppen in verschiedenen Regionen Deutschlands, die mit uns zusammenarbeiten

3.

Allgemein

- Übersetzung und Archivierung von Hintergrundmaterial, Veröffentlichung von Informationen über die soziale, kulturelle, politische und ökonomische Situation in den Herkunftsländern der betroffenen Frauen, hier insbesondere Türkei, auf unserer Webseite
- Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungskursen und Seminaren
- Durchführung eigener Delegationsreisen zwecks Recherche aktuelle notwendiger Hintergrundinformationen
- Veröffentlichung einschlägiger Urteile und Beschlüsse der Verwaltungsgerichte in Asylverfahren auf unserer Webseite

2. Projektverlauf 2004/2005

Nach Beendigung des Aufnahmestopps von Ende 2002 wandten sich wieder mehr Frauen an unser Büro. Als Kooperationsbüro des Istanbul Projekts "Rechtliche Hilfe für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell misshandelt wurden" ist es eine unserer Hauptaufgaben, alles für eine Anzeige juristisch notwendige hier in der BRD in die Wege und in die Türkei weiter zu leiten. Denn unser gemeinsames Ziel ist es, die Folterungen u.a. durch einen Beitrag zu konsequenter Strafverfolgung zu stoppen und nicht "nur" die Leiden, die daraus entstanden sind, zu lindern.

In einem gewissen Maß hatte sich der Zulauf davor dadurch verringert, dass wir weniger öffentliche Veranstaltungen als in den vergangenen Jahren durchgeführt hatten, d.h., für manch eine Frau ist so die Gelegenheit für eine direkte Kontaktaufnahme im Rahmen einer Informationsveranstaltung weggefallen. Da wir inzwischen unter AnwältInnen, Therapeutinnen und Einzel-UnterstützerInnen in diesem Arbeitsbereich bekannt geworden sind, kamen nicht wenige Kontakte durch deren Vermittlung zustande.

Wir haben uns bei allen Frauen, die sich mit einer einzelnen, konkreten Bitte (z.B. Beratung, Bemühung um einen Therapieplatz etc.) an unser Büro gewandt haben, - trotz Aufnahmestopps - darum bemüht, diese zu erfüllen bzw. das uns Mögliche zu tun. Auch die Vermittlung eines Therapieplatzes oder ähnliches ist in der Regel eine Aufgabe, die sich über einen längeren Zeitraum hinzieht und sehr arbeitsintensiv ist.

Insbesondere bemühen wir uns auch sofort, einen Kontakt zu den uns bereits bekannten betroffenen Frauen herzustellen.

Der Unterschied unserer Aktivitäten im Verhältnis zu formal "aufgenommenen" Frauen besteht darin, dass wir zum einen keine detaillierten und Schmerz beladenen Gespräche zur Dokumentation ihrer Erlebnisse durchführen (z.B. zwecks späterer Stellungnahmen unseres Büros) und zum anderen nicht den Anspruch haben, die entsprechende Frau in allen Bereichen ihres Lebens umfassend zu begleiten.

So haben wir derzeit insgesamt 56 Frauen aufgenommen, von denen 13 Frauen in Berlin, die übrigen über das Bundesgebiet verteilt leben.

Die Aufgaben im sozialen Bereich bei den in Berlin lebenden Frauen hatten sich im Verlauf der vergangenen Jahre zwar verringert, da die Frauen mehr Selbstvertrauen gewonnen haben, selbständiger geworden sind und sich mehr und mehr auch gegenseitig unterstützen, bzw. über das Büro hinausgehende Kontakte geknüpft haben.

Aufgrund von asylverfahrenstechnischen Gründen ist in Einzelfällen jedoch eine intensivere Begleitung nötig geworden. Oft lässt die Terminierung vor den Verwaltungsgerichten jahrelang nach Klageeinreichung jahrelang auf sich warten. Die Frauen sind gezwungen, mit diesem Schwebestand zu leben und ihr Leben auch ohne Klärung ihres Aufenthaltsstatus' zu organisieren (Wohnen, Sprachkursteilnahme, Psychotherapie). Kommt es dann unvermittelt zu einer Terminierung, so kann von den Frauen nicht erwartet werden, dass sie positiv reagieren - in der Hoffnung, dass sich nun endlich ihr Status klärt. Die Versuche, sich in gesellschaftlichen Abläufen zurechtzufinden, werden gestört. Sie stehen rein gedanklich wieder am Zeitpunkt ihrer Einreise. So war für einige Frauen eine intensive Begleitung unsererseits nötig.

Bei den Frauen, die im Bundesgebiet verteilt leben, versuchen wir z.B. über Telefonate oder gelegentliche Besuche und Einladungen nach Berlin den Kontakt zu halten und die Frauen zu unterstützen. Oft leben diese Frauen jedoch sehr isoliert und haben es unvergleichbar schwerer, aus psychischen Krisensituationen herauszukommen. Über längere Telefongespräche und gelegentliche Besuche hinaus sind wir immer wieder damit beschäftigt, Therapieplätze zu finden und zwischen AnwältInnen und den Frauen zu vermitteln, bzw. Dolmetscherinnen an den jeweiligen Orten zu organisieren.

Dies gelingt jedoch nicht immer. In drei Fällen ist es uns trotz langwieriger Versuche nicht gelungen, eine Umverteilung der Frauen nach Berlin zu erreichen, wo ihnen eine therapeutische Begleitung zugänglich gewesen wäre.

Zwei Frauen kommen nach wie vor allein zu Therapiezwecken regelmäßig nach Berlin. Lange Anfahrtswege zur Therapie sind jedoch sehr kontraproduktiv. Es gehen dadurch Kräfte und Nerven

verloren, die eigentlich zur Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse während der Therapiesitzung benötigt werden. Schließlich muss auch noch eine Erlaubnis zum Verlassen des zugeteilten Landkreises bei der Ausländerbehörde erwirkt (Residenzpflicht) und es muss um die Erstattung der Fahrtkosten gekämpft werden. Zu derartigen Terminen holen wir die Frauen vom Zug ab, begleiten sie und nehmen uns Zeit für ein direktes Gespräch.

Insgesamt sind dies für eine Psychotherapie sehr schwierige Bedingungen. Eigentlich bedürften insbesondere von sexualisierter Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen für eine sinnvolle Psychotherapie erheblich harmonischerer Bedingungen.

Um bessere Kontakte zu den Frauen auch außerhalb Berlins zu pflegen, haben wir dieses Jahr erstmals ein öffentliches Jahrestreffen organisiert, an dem 14 betroffene Frauen und viele andere Frauen aus ganz Deutschland teilnahmen. Wie schon im vorangegangenen Jahr wurde auch diesmal deutlich, wie viele Möglichkeiten solch ein Wochenende für einen intensiven Austausch jenseits der problematischen Alltagssituation bietet. Diesmal fand im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen eine Informationsveranstaltung statt, während der die Rechtsanwältin Eren Keskin über die aktuelle Arbeit des Projektes in Istanbul und die politische Situation in der Türkei berichtete. Ein selbstgestaltetes Kulturprogramm wurde vorgetragen. PressevertreterInnen waren eingeladen. In Stuttgart lebende Frauen, an deren Veranstaltung wir im Vorjahr teilgenommen hatten, kamen mit eigenen Beiträgen zu unserem Jahrestreffen.

Wir erleben immer wieder, wie wichtig kreative und körperliche Betätigung für die Frauen ist. Insofern werten wir bereits den Wunsch nach einer solchen Betätigung als ein positives Zeichen.

Ziel des Projektes ist ein gesellschaftlicher und politischer Umgang mit sexualisierter Gewalt als einer Art von Frauenunterdrückung. Dieser ist erstens nötig, um sie wirksam bekämpfen zu können, z.B. durch die Veröffentlichung der Täter und der strukturellen Hintergründe staatlicher, sexualisierter Gewalt gegen Frauen. Zweitens hilft die politische Einordnung der sexualisierten Folter den Frauen bei der Bewältigung des zerstörten Selbstwertgefühls. Wir legen daher sehr großen Wert darauf, Diskussionen über die Rolle der Frau in der Gesellschaft oder Militarismus und Staat etc. mit den Frauen zu führen. Darüber hinaus werden aber auch weitere aktuelle Themen wie z.B. "Beitritt der EU zur Türkei?" gemeinsam diskutiert.

Im Frühjahr 2005 haben wir unser Jahrestreffen durchgeführt, unter der Teilnahme Eren Keskins aus unserem Kooperationsbüro in Istanbul.

Gefreut haben wir uns auch über die Teilnahme von Hacire Özdemir aus Diyarbakir, Mitbegründerin des Frauenzentrums SELIS. Diese befand sich auf Einladung des Stuttgarter Frauenfluchtnetzes in der Bundesrepublik. Eingangs stellte Jutta Herrmanns die aktuelle Situation im Bereich der Flüchtlingsgesetzgebung dar mit anschließender Bewertung der Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik. Eren Keskin schilderte die Arbeitsbedingungen des Projektes in Istanbul sowie die aktuelle politische Lage in der Türkei und in Kurdistan.

Einige Frauen hatten Theaterszenen einstudiert, Musik und Tanz gehörten wie Essen standartmäßig zu unseren Events. Die Presse war in Person Ulla Jelpkes vertreten.

Am 31. Mai 2005 verloren wir durch einen Verkehrsunfall unsere frühere Mitarbeiterin, Uta Schneiderbanger. Sie besaß eine große Verbundenheit sowohl zu den Mitarbeiterinnen des FrauenRechtsBüros sowie des Istanbul Projekts und den Frauen, die sich an das Büro wandten. Ihr Kontakt zum Istanbul Projekt bestand bereits vor der Gründung, dessen beginnende Arbeit sie bereits in dieser Phase gemeinsam mit anderen Frauen aus der Bundesrepublik unterstützte. Ihre große Beliebtheit bei uns allen erklärt sich aus ihren gleichzeitigen Stärken als politisch bewusster Frau, Unterstützerin in praktischen Lebensfragen sowie ihrer menschlichen Wärme.

Besonderer Dank gilt in dieser Hinsicht unserer Mitarbeiterin Inge von Alvensleben, die zur Zeit als

Kinderärztin in Bolivien arbeitet. Sie hat in den ersten Monaten nicht wenigen Frauen, die sehr unter dem schmerzhaften Verlust litten, mit Kraft und Ausgeglichenheit beigestanden.

Im Herbst 2005 fand in Berlin eine Veranstaltungsreihe zur Situation von Transsexuellen in der Türkei statt. Aus der Türkei nahm eine Rechtsanwältin des Istanbul Projekts und drei transsexuelle Frauen teil, eine Transsexuelle reiste aus der Schweiz an, wo sie kurz vorher politisches Asyl erhalten hat. Ihre Ausreise und Aufnahme war im wahrsten Sinne des Wortes mit vereinten Kräften der o.g. vier Einrichtungen erreicht worden.

Auf der Veranstaltungsreihe wurde erstmalig über sexuelle Folter durch staatliche Sicherheitskräfte an Transsexuellen in der Türkei berichtet. Durch die Teilnahme der Betroffenen konnte viel über den gesamten Kontext, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Transsexuellen in der Türkei erfahren werden.

2.1. Stand der Asylverfahren

Im Jahr 2004 wurden, wie bereits in den Jahren zuvor, die Frauen aus den Vorjahren in verschiedener Hinsicht weiterhin begleitet.

Anzahl der Frauen, die sich insgesamt seit Beginn unserer Arbeit an uns gewandt haben und die wir auch in ihren Asylverfahren begleiten	56
davon im Jahr 2004	9
davon Frauen, die 2004 Kontakt zu uns aufgenommen haben, die wir aber nur peripher begleiten	4

Eine intensive Begleitung eines asylrechtlichen Verfahrens, in dem es letztendlich darum ging zu beweisen, dass die beantragende Frau aufgrund der erlebten Folter bei einer Abschiebung mit der Ermordung durch ein Familienmitglied zu rechnen hat. In der Entscheidung wurde eingeräumt, dass sie aufgrund der familiären Verfolgung nicht abgeschoben werden darf.

In einer anderen Asylverfahrensverhandlung ging es darum glaubhaft zu machen, dass eine junge Frau aufgrund ihres Besuches einer neu eröffneten alevitischen Bücherei, festgenommen und schwer gefoltert worden ist. Zunächst bestätigte das Auswärtige Amt von dem damaligen, dortigen Vorfall der türkischen Sicherheitskräfte auf die Bücherei zu wissen, widerrief dies jedoch später. Dieses Verfahren ist immer noch nicht abgeschlossen.

In einer weiteren Verhandlung, die am 03.11.2005 in einem anderen Verfahren stattfand, wurde beantragt weitere Beweise zur Feststellung der derzeitigen politischen Situation in der Türkei und Kurdistan zuzulassen. Bis heute (August 06) ist weder ein Beweisbeschluss noch eine sonstige Entscheidung ergangen. Uns stellt sich die Frage, was da ausgesessen werden soll.

Als Ergebnis können wir durchaus sagen, dass über den Kontakt zu und die Unterstützung durch unser Projekt und über den Einsatz unserer Mitarbeiterinnen der überwiegende Teil der betroffenen Frauen letztendlich einen gesicherten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erhalten hat.

2.2. Rechtshilfeverfahren bei Anzeigenerstattung vom Ausland aus

Erstmals leitete die Türkei Rechtshilfeersuchen an die zuständigen Behörden und Gerichte der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Anzeigenerstattung zweier von uns begleiteter, in Deutschland lebender und als politische Flüchtlinge anerkannter Frauen wegen Vergewaltigung und Folter weiter.

Die betreffenden Frauen wurden hier durch ersuchte Richterinnen zu den Gründen ihrer Anzeigenerstattung vernommen, die Aussagen detailliert protokolliert und an die Türkei übermittelt. Allerdings sind trotz der ausführlichen Aussagen und der Anträge, Photos der an dem Einsatz beteiligten Sicherheitskräfte zwecks eventueller Identifizierung zu übermitteln, durch die in der Türkei zuständigen Staatsanwaltschaften keine weiteren Schritte in die Wege geleitet worden. Auch bezüglich der weiteren Anzeigen, welche von hier lebenden Betroffenen erstattet wurden, wurden die zuständigen Staatsanwaltschaften in der Türkei nicht aktiv. Allerdings zeigen die o.g. Rechtshilfeersuchen, dass dieser Weg den Justizbehörden in der Türkei durchaus bekannt ist, sie jedoch in der überwiegenden Zahl der Fälle keinen Gebrauch hiervon machen. Und auch in den zwei Fällen, in denen es geschehen ist, hatte dies zumindest bis jetzt keine entscheidenden weiteren Konsequenzen.

Wir befürchten daher, dass die Anzeigenerstattung wegen Folter und Vergewaltigung durch Sicherheitskräfte vom Ausland aus weiterhin ergebnislos bleibt.

Dieser Umstand spricht klar gegen die Behauptung, Folterer würden in der Türkei nunmehr der Strafverfolgung zugeführt.

Allerdings sehen wir es als einen großen Erfolg unserer Projektarbeit an, dass tatsächlich erstmals von der Möglichkeit der Rechtshilfeersuchen nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) Gebrauch gemacht wurde, um Zeuginnen bzw. Verletzte nach Anzeigenerstattung wegen Folter im Ausland vernehmen zu lassen.

Unser Projekt hat die Betroffenen ausführlich auf ihre Vernehmungen vorbereitet und die Kosten der Anwältinnen übernommen.

Hierüber hinaus wurden etliche Anfragen von Betroffenen, AnwältInnen, Flüchtlingsorganisationen und humanitären Einrichtungen bearbeitet, ebenso von JournalistInnen oder StudentInnen.

2.3. Gerichtliche Praxis hinsichtlich ärztlicher Stellungnahmen und Gutachten bei Traumatisierung

Bei den Gerichten und bei den zuständigen Behörden hat sich bei der Würdigung von Gutachten und Attesten die Tendenz bestätigt, die Untersuchungsmethoden der Sachverständigen und Ärzte einer kritischen Bewertung zu unterziehen und nicht selten die Stellungnahmen von vorneherein in Zweifel zu ziehen.

Zum Nachweis der posttraumatischen Belastungsstörung als Folge erfahrener Folter und erlittener sexueller Gewalt werden von den Betroffenen zumeist Stellungnahmen der behandelnden Ärzte vorgelegt. Häufig werden auch schon in die Verfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder in die Gerichtsverfahren vor den mündlichen Verhandlungen ergänzende Gutachten spezieller Einrichtungen – wie z.B. von Behandlungszentren für Folteropfer – beigebracht. Vieles spricht bei einer solchen schweren Traumatisierung für Störungen des kognitiven Erlebens und damit dafür, dass es Defizite in der Darlegung der erlebten Ereignisse gibt. In einigen Asylverfahren verfügte das Gericht die Heranziehung eines psychologischen Gutachtens über den Bericht der behandelnden Therapeutinnen hinaus, was in diesen Fällen öffentlich finanziert wird.

In einem Fall entschieden wir uns 2004 erstmals, ein Privatgutachten als Verein zu finanzieren, da aus unserer Sicht die Glaubwürdigkeit der Frau außer Frage steht. Dieses Gutachten wurde durch das zuständige Verwaltungsgericht zur Grundlage der Gewährung von Abschiebungsschutz gemacht.

Zur weiteren Frage der Einbeziehung der Gutachten durch die Gerichte vgl. Jahresbericht 2003.

2.4. Gutachten zu „Ehrenmord“ und „Rechtsstaatlichkeit“

Im Falle einer weiteren Betroffenen, welche als 14-jährige zwangsverheiratet wurde und nach jahrelanger innerfamiliärer Tortur in der Bundesrepublik Deutschland ihre wahre Identität aufdeckte, ausgewiesen wurde und bei Abschiebung bzw. erzwungener Ausreise in die Türkei ernsthaft mit der Gefahr einer Tötung zur Rettung der Ehre durch Familienmitglieder („Ehrenmord“) bedroht war, beteiligte sich das Projekt an den Kosten eines Privatgutachtens zu dem Thema:

„Türkei: Rückkehr einer allein stehenden kurdischen, des unehrenhaften Verhaltens beschuldigten Frau mit schwerst mehrfachbehindertem Kind“.

Das Gutachten wurde durch die „Schweizer Flüchtlingshilfe“ am 31.08.2005 erstellt und ist im Internet über www.osar.ch einzusehen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht wurde eine Einigung mit der zuständigen Ausländerbehörde erzielt und der Betroffenen sowie ihren Kindern wurde zunächst ein humanitärer Aufenthalt für 3 Jahre erteilt.

Des Weiteren war die Vorsitzende des Projekts an der Entwicklung der Fragestellungen für ein Gutachten zur Rechtsstaatlichkeit von Strafverfahren in der Türkei nach Einleitung des so genannten Demokratisierungsprozesses entscheidend beteiligt. Das Gutachten wurde durch Helmuth Oberdiek von amnesty international erstellt und recherchiert im Oktober 2005 unter dem Titel „Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei“. Es ist auf der Web-Seite amnesty international`s einzusehen.

3. Entwicklungen in der Türkei

Die von einigen politischen Kräften und Regierungen in Europa erhofften und schon vorab bejubelten rechtsstaatlichen Verbesserungen in der Türkei sind aus unserer Sicht im Bereich der Menschenrechte nicht eingetreten.

a) Allgemeine Feststellungen

Die von einigen politischen Kräften und Regierungen in Europa erhofften und schon vorab bejubelten rechtsstaatlichen Verbesserungen in der Türkei sind aus unserer Sicht im Bereich der Menschenrechte nicht eingetreten. Die Implementierung neuer Gesetze und Verordnungen in der Praxis verläuft in Anbetracht eines erheblichen Widerstandes innerhalb des Sicherheitsapparates leer. Nach wie vor verläuft die Strafverfolgung staatlicher Täter bis heute im Sande. In allen von uns beobachteten Prozessen sind die angezeigten und teils vorübergehend inhaftierten Folterer wieder auf freiem Fuße. Dieser Umgang mit staatlichen Tätern hat zur Folge, dass immer weniger Folterüberlebende Anzeige erstatten wollen.

Gleichzeitig wird die staatliche Repression verdeckter, mit weniger sichtbaren Spuren, weiter verübt. Dem entspricht die erneute Aktivierung der Konterguerilla, u.a. der sogenannten Rachebrigaden, gegen diejenigen, die politische Missstände in der Türkei offen legen.

So zeichnete sich ab, dass die so genannten Reformen lediglich auf dem Papier existierten, sich im Geist der Machthaber und Sicherheitskräfte jedoch nicht durchsetzen konnten.

Gegen Ende des Jahres 2005 zeigte sich deutlich, dass selbst die Gesetzesänderungen auf dem Papier zurückgenommen werden sollten, in dem ein selbst vorherige Zeiten übertreffendes, schärferes neues Anti-Terror-Gesetz erarbeitet wurde. Die Verabschiedung ist für 2006 geplant.

b) Aus dem Jahresbericht des Istanbul Projektes

Anfang 2005 veröffentlichte das Projekt in Istanbul seinen Jahresbericht, aus welchem wir manche Stellen zitieren wollen, da an der konkreten Arbeit des dortigen Projekts, die konkreten und realen Probleme deutlich werden.

„...Seit den konkreten Bemühungen der Türkei um den EU-Beitritt diskutiert man in der Öffentlichkeit mehr über Folter. Nachdem in der Türkei die Höchstdauer für das Polizeigewahrsam auf vier Tage reduziert wurde, gingen fälschlicher Weise die europäischen Länder davon aus, dass dadurch auch die Zahl der Folterfälle sinken würde.

Es hat jedoch nicht dazu geführt, dass sich die Anzahl der Folterfälle in der Türkei verringert hat. Nach den Daten vom IHD (Menschenrechtsverein) haben sich mehr Menschen wegen ihrer erlebten Folterungen an den Verein gewendet. Es hat sicherlich damit zu tun, dass sich nichts an dem Verständnis geändert hat. Folter wird nach wie vor als „Staatspolitik“ angewandt.

Es wurden jedoch bei den Folterorten und Foltermethoden Veränderungen beobachtet. Die illegalen Festnahmen haben zugenommen. Die Polizeikräfte oder die Gendarmerie haben, um sich der gesetzlichen Verfolgung zu entziehen und um massiveren Druck auf die Menschen ausüben zu können, immer mehr Menschen durch Verschleppung festgenommen. Bei dieser Art der „Festnahmen“ ist es fast unmöglich, gegen die Täter rechtlich vorzugehen, da den Opfern stets die Augen verbunden werden und die Entführer keine Beweise hinterlassen. Deshalb scheuen sich die Täter nicht, bei den Opfern eindeutige Folterspuren zu hinterlassen.

Wegen der Tatsache, dass sich die Zahl der Folteropfer, die an die Öffentlichkeit gehen, erhöht hat und die Fälle in der Öffentlichkeit mehr Gehör finden, haben die Folterer einige ihrer Methoden geändert.

Auch in diesem Jahr haben wir insbesondere bei den Fällen der „inoffiziellen Festnahmen“ eine Zunahme festgestellt. Die Opfer werden mit verbundenen Augen in einem Auto entführt, in einigen Fällen werden sie im Wagen gefoltert, in anderen Fällen werden sie zu einem „unbekannten Ort“ gebracht und dort gefoltert.

In solchen Fällen der Festnahme scheuen sich die Folterer überhaupt nicht, Folterspuren zu hinterlassen. Sie tun dies sogar mit Absicht.

Bei den offiziell registrierten Festnahmen sind die Folterer vorsichtiger geworden und versuchen, keine Spuren zu hinterlassen. Sie wenden Foltermethoden an, die bei den Opfern große Schäden verursachen, aber kaum zu sehen sind.

Außerdem werden immer mehr Menschen während oder nach den gewalttätigen Auflösungen von Kundgebungen oder Protestaktionen erbarmungslos misshandelt und gefoltert.

Im Berichtszeitraum haben sich 29 betroffene Frauen an das Projekt gewandt. Ein Teil dieser Frauen, wurde in den vergangenen Jahren sexuell gefoltert. Sie haben sich entweder nicht getraut, an die Öffentlichkeit zu gehen, oder sie hatten andere Gründe, um nicht darüber sprechen zu können. Eine der Frauen wurde während einer Protestaktion auf der Straße gefoltert. Eine andere Frau wurde nach der gewaltsamen Auflösung einer Demonstration in einem Hochhaus sexuell missbraucht. Fünf der Frauen wurden bei sich zu Hause, nach der Stürmung des Hauses durch die Staatssicherheitskräfte, sexuell gefoltert. In vier Fällen sind keine Männer zu Hause. Drei der Frauen werden ins Schlafzimmer und zwei der Frauen in eines der Nebenzimmer gezerrt und dort gefoltert. Sechs Betroffene wurden verschleppt - also illegal festgenommen. Drei Frauen haben die gleiche politische Anschauung und gehören der gleichen politischen Gruppe an. Sie wurden von der gleichen Spezial-Einheit im PKW sexuell gefoltert. Eine dieser Frauen wurde im Jahr 2004 zwei Mal entführt und sexuell missbraucht.

Eine der verschleppten Frauen wurde, nach dem man sie im Wagen sexuell gefoltert hatte, zu einem Haus außerhalb von Istanbul gefahren. Dort gingen die Folterungen ca. zwei Stunden weiter.

Eine weitere Frau wurde, nachdem sie im Wagen sexuell gefoltert wurde, zur Anti-Terrorzentrale gebracht und dort weiter gefoltert.

13 der betroffenen Frauen wurden in der Zentrale der Anti-Terrereinheit und im Gebäude der Gendarmerie gefoltert. Allen Frauen wurden sofort die Augen verbunden. Sie konnten nicht erkennen, wo sie sich befanden. Sie gaben an, dass sie in einem stinkendem, sehr kleinen und

schmutzigen Zimmer festgehalten wurden. Eine dieser Frauen gab an, dass das Zimmer voll mit Läusen und Zecken war und sie überall auf ihrem Körper von Zecken gebissen wurde. Sie trägt noch die Narben davon.

Beim letzten Fall handelt es sich um eine junge Frau, die sich nach ihrer Festnahme durch die Polizei, die ihr vorwarf der Guerilla anzugehören, in der Stadt Siirt umbrachte. Die Familienangehörigen haben sich an das Projekt gewandt und erzählt, dass sie, nach dem sie sich getötet hat, im halbnackten Zustand mit einer Schnur an einem Militärfahrzeug festgebunden war und auf der Straße entlang geschleift wurde. Eine Rechtsanwältin des Projektes hat Untersuchungen am Tatort durchgeführt, mit Zeugen gesprochen und anschließend gegen die mutmaßlichen Täter einen Strafantrag gestellt. Die Staatsanwaltschaft beschloss zuerst die Einstellung des Verfahrens. Nachdem die Rechtsanwältinnen des Projektes Widerspruch eingelegt haben, wurde das Verfahren vom Gericht für Schwere Delikte eröffnet.

Als Gemeinsamkeit der Foltermethoden können wir feststellen, dass alle Frauen entweder ganz oder teilweise entkleidet wurden.

Da den Betroffenen vor der Folterung die Augen verbunden werden, können viele der Frauen keine exakten Ortsbeschreibungen machen.

Wie auch aus der Statistik ersichtlich ist, fanden die meisten Folterungen bei der Gendarmerie, bei der Anti-Terrorereinheit und im Auto statt.

Die Frauen werden im Quartier der Anti-Terrorereinheit in einem Zimmer mit einem Bett festgehalten. Bei der Anti-Terrorzentrale, bei der Gendarmerie und im Wagen wurden ausnahmslos allen Opfern die Augen zugebunden. Deshalb hatten sie kaum Informationen über den Ort, an dem sie festgehalten und sexuell gefoltert wurden.

Von den 29 betroffenen Frauen, die sich im Jahr 2004 an das Projekt gewandt haben, wurden sechs Frauen verschleppt. Bei der Entführung wurden zwei Opfern die Augen verbunden. Beide Frauen wurden im Auto gefoltert. Sie wurden eine Zeit lang mit dem Auto herumgefahren, sexuell gefoltert und anschließend entweder an einem unbekanntem Ort am Straßenrand aus dem Wagen geworfen oder in einem anderen Ort, in einem unbekanntem Haus sowie in der Anti-Terrorzentrale weiter gefoltert.

So wie man an den oben beschriebenen Fällen erkennen kann, gibt es keine festen Orte für die Folterungen. Folter kann zuhause, auf der Straße, im Auto, auf der Polizeistation, also überall stattfinden. Um den Willen der Opfer zu brechen, werden ihnen stets die ganze Zeit über die Augen verbunden. Hierin besteht die Gemeinsamkeit der verschiedenen Fälle.

Gegebenheiten der Foldersituation

Aufgrund der Bewertungen der Anträge im Berichtszeitraum haben wir festgestellt, dass sich die Haftdauer verkürzt hat. Nach den letzten Gesetzesänderungen im Dezember 2002 beträgt diese zurzeit offiziell nur noch 4 Tage. Ob sich diese Veränderung auch in der Praxis niederschlägt, bleibt abzuwarten.

In der Türkei wurde nach der Verfassungsänderung am 17. Oktober 2001 die Höchstdauer der Polizeihaft auf 2 bis 4 Tage reduziert und eine Verlängerung durch die Staatsanwaltschaft abgeschafft. Nach Ablauf dieser Frist muss die inhaftierte Person der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden. Die Frist für die Polizeihaft betrug bis Dezember 2002 in den Ausnahmezustandsgebieten 10 Tage. Ab Dezember wurde die Sonderregelung für diese Gebiete abgeschafft. Nach dieser neuen Gesetzesregelung wurde seit Anfang dieses Jahres die Höchstdauer in Polizeihaft auch in den kurdischen Provinzen auf 2 bis 4 Tage reduziert. Aber vor allem in den ehemaligen Ausnahmezustandsgebieten werden die Gefangenen immer noch auf der Grundlage des 430. Dekretes des Justizministeriums aus den Gefängnissen geholt, in die Gendarmerie- oder in die Polizeistationen gebracht und unter Folter erneut verhört. Das führt dazu, dass viele der Folteropfer in Kurdistan sich nicht trauen, gegen die Täter eine Anzeige zu erstatten, da sie berechtigte Angst davor haben, erneut gefoltert zu werden. Gegen einen Staatsanwalt, der sich wehrte, einen erneuten Verhörbeschluss gegen eine Inhaftierte zu unterschreiben, wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Berichtszeitraum war eine Betroffene 6 Monate (in Dersim), eine Betroffene 40 Tage (in Mardin), eine Frau 16 Tage, vier Betroffene 15 Tage (in Adana, Dogubeyazit und Nusaybin), eine Frau 11 Tage (in Istanbul), eine Frau acht Tage, zwei Frauen 7 Tage, zwei Betroffene 4 Tage (in Istanbul), zwei der betroffenen Frauen 3 Tage und eine Frau 24 Stunden (in Istanbul) in Polizeihaft.

Sechs andere betroffene Frauen wurden nicht wie üblich festgenommen, sondern mehrere Stunden in einem Wagen festgehalten und sexuell gefoltert. Zwei Betroffene wurden nach der Stürmung ihres Hauses dort gefoltert. Eine andere Frau wurde während einer Protestaktion auf der Straße gefoltert. Eine andere Frau wurde in einem Treppenhaus sexuell missbraucht.

Eine der betroffenen Frauen wurde nach ihrer Verhaftung und Inhaftierung durch die JITEM-Angehörige (militärischer Geheimdienst) mehrmals aus dem Gefängnis geholt und vergewaltigt.

Insgesamt befinden sich 18 Frauen im Gefängnis. 11 der Frauen waren früher im Gefängnis und wurden inzwischen entlassen.

Eine andere Frau hat sich nach ihrer Festnahme umgebracht.

Von den Frauen, die sich im Jahr 2004 an das Projekt gewandt haben, wollten nur 16 einen Strafantrag erstaten. Die Rechtsanwältinnen des Projektes haben in diesen Fällen einen Strafantrag erstatet. Die Akten liegen noch bei den jeweiligen Staatsanwälten.

Nur drei der inhaftierten Frauen sind zu Zeit in psychologischer Behandlung. Sieben der nicht inhaftierten Frauen sind in psychologischer Behandlung. Eine betroffene Frau ist als Flüchtling nach Deutschland immigriert. Sie ist dort mit der Unterstützung des Berliner Büros in psychologischer Behandlung. Im Ausland sind insgesamt 7 Frauen in Behandlung. ..“

Ein weiteres Beispiel brutaler Polizeigewalt und deren Deckung durch die Justiz ist die Geschichte von Hülya, einer Transsexuellen in Istanbul. Sie wurde zuletzt im November 2004 von Polizisten zusammengeschlagen, dabei wurden ihr beide Arme gebrochen. Sie hatte aufgrund vorheriger Übergriffe dieser Art ein Messer zur Selbstverteidigung bei sich, jedoch keine Gelegenheit es zu benutzen. Trotzdem wurde sie wegen "Widerstands" verhaftet und angeklagt und verbrachte 80 Tage im Gefängnis. Als die Gipse entfernt und die Verletzungen nicht mehr sichtbar waren, wurde sie entlassen und der Prozess gegen sie eröffnet. Sie erstattete ebenfalls Anzeige gegen die Polizisten, diese erschienen jedoch am ersten Prozesstag, dem 6. April, nicht einmal vor Gericht. Beide Prozesse laufen weiter, der nächste gegen die Folterer findet am 16. Juni statt. Sie und andere Transsexuelle leben in ständiger Angst, immer wieder werden sie von Zivilpolizisten überfallen, mit Messern verletzt und bedroht.

c) Strafverfolgung der staatlichen Täter

Ein Istanbuler Anwalt beschreibt ein häufiges Vorgehen der Staatsanwaltschaft, um Folter zu decken: wenn überhaupt wird Anklage oft wegen Verstosses gegen § 243 (Misshandlung) statt § 245 (Folter) erhoben; verhandelt wird dann vor einem unteren Gericht, in der Regel wird keine Untersuchungshaft angeordnet; durch späten Prozessbeginn und Nicht-Erscheinen der Angeklagten wird das Verfahren verschleppt. Erst später wird das Verfahren z.B. auf Druck der AnwältInnen an ein höheres Gericht weitergegeben, dort beginnen Anhörungen etc. erneut. Oft werden Polizisten / Jandarmas (Militärpolizei) nach einer Anzeige gegen sie an andere Orte versetzt, dadurch ist es noch schwieriger, sie vor Gericht zu bestellen.

Inzwischen werden die BereitschaftsanwältInnen der Anwaltskammer öfter über Festnahmen informiert als früher, allerdings oft erst spät nachts, obwohl die Festnahme tagsüber stattfand, was sich lediglich als Schikane interpretieren lässt. Immer wieder werden auch noch falsche Arztberichte ausgestellt; und zahlreiche Menschen ziehen ihre Anzeige bald wieder zurück aus Angst vor weiteren Repressalien (siehe auch unsere detaillierten Darstellungen im Jahresbericht 2003).

In allen von uns beobachteten Prozessen sind die angezeigten und teils vorübergehend inhaftierten Folterer wieder auf freiem FuÙe. Dieser Umgang mit staatlichen Tätern hat zur Folge, dass immer weniger Folterüberlebende Anzeige erstatten wollen.

Am 22. April 05 wurden in Iskenderun vier Polizisten nach sechsjährigem Prozess vom Vorwurf der Folter an und Vergewaltigung von F.D. Polattas (zur Tatzeit 19 Jahre) und N.C. Salmanoglu (zur Tatzeit 16 Jahre) freigesprochen. amnesty international hatte das Verfahren beobachtet und kritisierte u.a. die bei solchen Prozessen übliche lange Verschleppung, die Ablehnung mehrerer psychiatrischer Gutachten sowie den offensichtlichen Unwillen des Gerichts, die Folterer und Vergewaltiger zu verurteilen (Pressemitteilung vom 21.04.05) . F.D. Polattas sitzt noch immer im Gefängnis - die beiden jungen Frauen wurden aufgrund von "Beweismitteln" verurteilt, die vermutlich unter Folter erzwungen wurden.
(siehe auch:Pressemitteilung von ai, AI Index: EUR 44/018/2005 vom 02.04.05)

Ungeheuerlich ist ein erst jetzt bekannt gewordener Bericht der obersten Polizeibehörde der Türkei, der 2003 anlässlich der Anzeige von A.G. Zeybek wegen sexueller Folter erstellt wurde. Hierin werden alle AnwältInnen, TherapeutInnen und andere MitarbeiterInnen von Menschen-/Frauenrechtsinstitutionen, mit denen sie Kontakt hatte oder die sich mit ihrem Fall beschäftigt hatten, generell der Lüge und Verleumdung bezichtigt. Alle Anschuldigungen wegen sexueller Folter durch Sicherheitskräfte seien erlogen, alle betroffenen Frauen seien von Anwältinnen oder anderen Unterstützerinnen im Namen verbotener und „illegaler“ Organisationen gedrängt worden, falsche Anzeigen zu erstatten. Die Schilderungen des Erlebten klängen „wie aus Pornofilmen übernommen“; die Anwältinnen, insbesondere Eren Keskin und Fatma Karakas (beide Anwältinnen des FrauenRechtsBüros in Istanbul), hätten zahlreiche Frauen zu diesem Zweck auch im Gefängnis besucht und in Zusammenarbeit mit dem IHD, der Menschenrechtsstiftung TIHV und der Ärztekammer die Betroffenen zu „gleich lautenden Falschaussagen bezüglich erlittener Folter gedrängt sowie falsche ärztliche Atteste erwirkt“. (Bericht der Generaldirektion der Polizei beim türkischen Innenministerium vom 19.02.2003, Nr. 3561/02).

Die Aussagen und Ausführungen dieses Berichts spiegeln unserer Ansicht nach das vorherrschende Verständnis in der Türkei bezüglich (sexualisierter) Folter und Strafverfolgung der Täter wieder: Es besteht keinerlei Interesse daran, staatliche Täter der Strafverfolgung zuzuführen oder Anzeigen und Aussagen zu erlebter Folter ernst zu nehmen: im Gegenteil. Die Verletzten und ihrer Vertreterinnen werden diffamiert und beschuldigt, den Staaten durch diese Aussagen weiter und mit „anderen Mitteln bekämpfen zu wollen“, da das Ansehen der Türkei im Ausland durch derartige Aussagen beschmutzt wird.

Die Anwältinnen haben ihrerseits wegen dieser infamen Unterstellung Anzeige erstattet, bisher noch ohne Ergebnis.

d) Repression gegen AnwältInnen und Betroffene

Ende des Jahres 2003 lief das einjährige Berufsverbot gegen die Rechtsanwältin Eren Keskin aus. Für die Arbeit des Istanbul Projektes „Rechtliche Hilfe für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell misshandelt wurden“ bedeutete das, eine Entlastung der anderen Anwältinnen. Die Unterbringung und persönliche Aufnahme von neuen Mandantinnen unter gleichzeitiger Bedrohung der im Projekt Arbeitenden durch Konterguerilla-Kräfte bestimmten die Arbeitsbedingungen dieses Büros im Jahr 2004 maßgeblich.

Die Einschüchterungsversuche gegen MenschenrechtsverteidigerInnen gehen weiter: Eren Keskin wird immer wieder persönlich bedroht, vor ihrer Haustür oder am Telefon. Und im April 2005 erhielt sie als Vorsitzende des IHD Istanbul sowie drei weitere MitarbeiterInnen, Saban Dayanan, Dogan Genc und Kiraz Bicici, schriftliche Morddrohungen der so genannten Türk Intikam Tugayi

(TIT, "türkische Rachebrigaden", Todesschwadronen). Darin wird u.a. angekündigt, dass sie nicht soviel Glück hätten wie der damalige IHD-Vorsitzende Akin Birdal, der 1998 ein Attentat schwer verletzt überlebte (s.a. Urgent Action UA-094/2005 vom 20.04.05 von amnesty international). Am 1. Mai lag ein Paket mit einer Bombenattrappe vor der Tür des Istanbuler IHD-Büros. (siehe auch: ai, Urgent Action, ai-Index: EUR 44/028/2005 und EUR 44/014/2005)

Die TIT sind als so genannte Kontraguerrilla wegen unzähliger politischer Morde in den 80er und 90er Jahren berüchtigt. Von dem Abschwörer Alaattin Kanaat mitgegründet, dem JITEM (Geheimdienst der Gendarmerie) unterstellt, waren sie wichtiger Bestandteil des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung im In- und Ausland. Jetzt tauchen sie wieder auf, zeitgleich mit einem flächendeckenden Erstarken des Nationalismus in der Türkei und der Wiederaufnahme des Krieges gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Zuge des Aufflammens der erneuten Kämpfe zwischen Guerilla und Staat und den offiziellen Bemühungen, sich der EU anzunähern.

Am 05. April 2005 wurde die Rechtsanwältin Eren Keskin, Mitbegründerin und bekannteste Mitarbeiterin des Istanbuler Projekts wegen eines Redebeitrags in Dersim zu systematischer sexualisierter Folter zu einer Haftstrafe von 5 Monaten verurteilt, welche sodann in Geldstrafe umgewandelt wurde.

Am 15.04.05 wurden zwei junge kurdische Frauen in Istanbul-Bostanci im Rahmen einer zufälligen Ausweiskontrolle festgenommen und u.a. sexuell misshandelt. Sie erstatteten Anzeige und werden nun weiterhin von Polizeibeamten verfolgt und belästigt, damit sie ihre Anzeige zurücknehmen. Der Freund einer der Betroffenen erkundigte sich nach den Frauen, wurde dann selbst geschlagen und verlor kurz darauf wegen dieses Vorfalls seinen Arbeitsplatz

Zahlreiche Frauen, die nach sexueller Folter durch Sicherheitskräfte Anzeige erstattet haben, werden immer wieder massiv bedroht mit erneuter Vergewaltigung, Vergewaltigung der Kinder oder Ermordung.

Betroffene, welche bedroht werden, damit sie ihre Anzeige zurückziehen (siehe auch detaillierte Aufstellung in unserem Jahresbericht 2003):

- E.P., Istanbul, wurde mehrmals Geld angeboten, damit sie ihre Anzeige zurücknimmt
- K.Ö., Adana, permanente Bedrohungen gehen weiter
- H., Istanbul
- N.C., Istanbul, wurde auf der Straße erkannt und bedroht
- S.Ö., Izmir
- G.R., Istanbul

Die anhaltende Straflosigkeit für Folterer sowie Bedrohungen im Falle einer Anzeige halten viele von Folter Betroffene davon ab, Anzeige zu erstatten oder sich auch nur an den IHD oder eine andere Organisation zu wenden; die meisten, vor allem "nicht politische", wollen am liebsten gar nicht mehr über das Erlebte reden und einfach in Ruhe gelassen werden.

4. Delegationsreisen

Mitarbeiterinnen unseres Vereins haben 2004 an einer Delegationsreise zu den Kommunalwahlen in der Türkei teilgenommen, die terminlich mit den Newrozfeierlichkeiten zusammenfielen.

Teilnehmerinnen dieser Delegation waren u.a. eine Anwältin, ein Pastor, ein Student, ein Gewerkschafter, ein Sozialarbeiter, eine Filmemacherin und eine Vertreterin unseres Büros. Unsere Vertreterin bemühte sich neben der Wahlbeobachtung vor allem um Treffen mit Frauenkommissionen in den kurdischen Gebieten. Die wichtigsten Themen dabei waren die Zwangsverheiratung, die Flucht davor und das Eingreifen von NGOs in Familienstrukturen gegen die Zwangsverheiratung. Dieses Problem stellte sich in ländlichen Kleinstädten anders dar als in mehr industrialisierten Kommunen. Ferner ging darum, das noch immer tabuisierte Thema unseres

Projektes zur Sprache zu bringen.

Informationsaustausch des Istanbul und des Berliner Projektes

Eine Mitarbeiterin des Berliner Projektes weilte 2004 zum Informationsaustausch mehrere Tage in Istanbul. Inhaltlich ging es um Prozessbeobachtung, Repression gegen und Bedrohung der Mitarbeiterinnen in Istanbul sowie die Untersuchung der Therapiemöglichkeiten in der Türkei.

Fortsetzung des Prozesses gegen die Vergewaltiger von N.C.

Auch die Angeklagten in diesem Prozess sind inzwischen auf freiem Fuß, allerdings ohne, dass ihre Unschuld nachgewiesen wurde. N.C. empfand dies als einen Schlag ins Gesicht und wandte sich daraufhin schriftlich an den Justizminister.

Hintergrundinformationen aus dem Jahr 2003:

Von ihrem Anwalt erfuhren wir vom Prozess der 14-jährigen N.C. Sie wurde im Alter von 12 Jahren über mehrere Monate hinweg zur Prostitution gezwungen. Die Familie des völlig traumatisierten Mädchens hatte Anzeige gegen die Täter gestellt, worauf das Mädchen von staatlichen Kräften „zu ihrem eigenen Schutz“ an einen unbekanntem Ort gebracht wurde. Am 1. Prozesstag im Strafgericht Mardin wurde mit der Begründung fehlender Prozessvollmachten weiterer AnwältInnen nur ein einziger Anwalt für N.C. zugelassen, während die Angeklagten von mehr als zehn Anwälten vertreten wurden. Die Öffentlichkeit war auch nicht zugelassen. Diese angeblich dem Schutz des Mädchens dienenden Maßnahmen führten zur völligen Isolierung und Retraumatisierung von N.C., da Vertreterinnen solidarischer Frauenorganisationen sie ebenso wenig wie weitere AnwältInnen sowie Familienangehörige unterstützen durften. Sie musste nur an diesem Prozesstag anwesend sein. Am zweiten Prozesstag, dem 26. März, versuchten zwei Teilnehmerinnen der Delegation teilzunehmen, konnten aber nicht in den Verhandlungsraum gelangen. Die Angeklagten, meist nicht besonders reiche und überaus „normale“ Männer, zeigten überhaupt kein Bewusstsein für ihre Schuld. In Gesprächen am Rande wurde deutlich, dass sie jeden umbringen würden, der so etwas ihrer eigenen Tochter antun würde, aber bei N.C. sei das „in Ordnung“ gewesen: erstens hätte ihre Familie sie nicht beschützt und zweitens hätten sie ja dafür bezahlt.

Inzwischen hat der Vater die Anzeige wieder zurückgezogen, doch der Prozess geht zunächst weiter. Später ging N.C. nach Istanbul und wird dort seitdem v.a. von den Mitarbeiterinnen des Projekts „Rechtliche Hilfe für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell misshandelt wurden“ betreut. Ihre psychische Situation ist weiterhin schlecht.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2004 und 2005 waren Mitarbeiterinnen unseres Büros u.a. vertreten auf einer juristischen Fachtagung, einer Fortbildung in Potsdam sowie auf der Tagung des UNHCR zum Welt-Flüchtlingstag im Französischen Dom in Berlin-Mitte 2004. Auf dem feministischen Juristinnentag im Mai 2004 hat die Vorsitzende Jutta Hermanns gemeinsam mit einer Kollegin aus Bochum ein Seminar zum Thema „Traumasensible Begleitung in Asylverfahren“ angeboten, in welchem u.a. über die Erfahrungen des Projekts berichtet wurde. Der Beitrag ist im Reader zum feministischen Juristinnentag 2004 nachzulesen.

Darüber hinaus wurden Interviews und Artikel veröffentlicht (z.B. im ZDF-Frontal, ZDF-Morgenmagazin, etc.).

Vom 24. bis 29.10.05 war das Projekt an der Vorbereitung und Durchführung einer „Türkeiwoche“ in Berlin u.a. mit der Rechtsanwältin Eren Keskin maßgeblich beteiligt.

6. Sonstige Entwicklungen innerhalb des Projektes

Aus personellen Gründen konnten wir die festen Öffnungszeiten der Büroräume nur noch an einem Tag in der Woche sichern. Außerhalb dieser Zeiten vergaben wir Termine nach Vereinbarung. Aufgrund des wachsenden ökonomischen Drucks, dem auch unsere Mitarbeiterinnen ausgesetzt sind, bleibt immer weniger freie Zeit für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Aufgrund der beschriebenen personellen Engpässe wird ernsthaft überlegt, die Projektarbeit zum Ende des Jahres 2006 einzustellen. Allerdings werden die Frauen, die bis jetzt ehrenamtlich tätig waren, nicht aufhören, sich in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen weiterhin für Betroffene zu engagieren.

Frühjahr 2006

FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.

Anlage 1

Statistik (alle Namen sind beim Projekt bekannt und lediglich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt)

BERLIN

Laufende Nr.	Name	Ergebnis	Jahr d. Entsch.	durch	Anzeige	Aktuell (2006)	sonstiges
1	N.N.	16		BAFl	ja		
2	N.N.	51		Bafl	ja		
3	N.N.	51		VG/Folgeverf.			
4	N.N.	Befugnis, andere Gründe					
5	N.N.	Befugnis, andere Gründe					
6	N.N.	53 VI		VG /Folgeverf.			
7	N.N.	53 VI		Bafl/Folgeverf			
8	N.N.					Aufenthalt 2005	
9	N.N.	OVG abgelehnt				Duldung wegen Suizidgefahr	
10	N.N.	53 VI		VG	nein		

11	N.N.	51		Bafl			
12	N.N.	16		VG			
13	N.N.	51	2003	VG	ja		
14	N.N.	16		Bafl/Folge verf	nein		
15	N.N.	51		VG			
16	N.N.	53 VI		VG			Berufungs- zulassung
17	N.N.	16		Bafl			
18	N.N.	51		VG	ja		
19	N.N.	51		VG	ja		
20	N.N.	51		VG	ja		
21	N.N.						Nicht erreichbar
22	N.N.	16		VG			
23	N.N.	53 VI		Bafl/Folge verf			
24	N.N.	51	2003	VG			
25	N.N.	Abgelehnt					Petitionsver- fahren
26	N.N.						
27	N.N.	16	2003	VG			
28	N.N.	16		VG			
29	N.N.	53 VI		Bafl		Rest noch anhängig	
30	N.N.	51		Bafl	ja		
31	N.N.						
32	N.N.						
33	N.N.					Noch anhängig beim VG	
34	N.N.						
35	N.N.	51	2003	VG			
36	N.N.	OVG abgelehnt	2003			Folgeverfahren anhängig	
37	N.N.	16	2002	Bafl			
38	N.N.		16			Anerkennung 2005	
39	N.N.					Anerkennung 2005	
40	N.N.	16	2002	Bafl			
41	N.N.					noch anhängig beim VG	
42	N.N.					Aufenthalt 2005	
	N.N.						
	N.N.						
43	N.N.	Nicht entschied.					
44	N.N.	53					
45	N.N.	Nicht entschied.					
46	N.N.	Nicht entschied.					

47	N.N.	Nicht entschied.					
48	N.N.	Nicht entschied.					
49	N.N.	anerkannt					
50	N.N.	anerkannt		BafI			
51	N.N.	51	2005				
52	N.N.	Anhörung erfolgt					
53	N.N.	16		BafI			
54	N.N.	16		BafI			
55	N.N.	Aufenthalt		Härtefall- kommission			
56	N.N.	Nicht entschied.					